





# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.  
Dienstag den 29. März 1892.

## Oberamt Schorndorf. Bezirksrindviehschau.

Nach Erlass der K. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 15/25. I. Mts. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 143 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg, welche im Auszug auch hier unten angefügt sind, in Schorndorf

aus dem hiezu bestimmten Musterungsplatz  
der Hauptstraße am A. Forstamt bis zum Augustenplatz (Steigturm)  
am Mittwoch den 25. Mai d. J.  
morgens 7 1/2 Uhr

eine staatliche Bezirksrindviehschau stattfinden, zu welcher Zuchttiere des  
Rotes- und Fleckviehs  
(Simmentaler-, Alb-, Haller-, Neckar- und verwandtes Vieh)

- a. Farren sprungfähig mit 2-4 Schaafeln
- b. Kühe erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern

zugelassen werden.  
Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau also bis längstens Samstag den 14. Mai d. J. bei dem Oberamt unter Benützung des vorgezeichneten Anmeldebogens, welcher vom Oberamt zu beziehen ist, anzumelden und spätestens zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen.  
Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorsehendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, die Besitzer von schönem Vieh ausdrücklich auf die Schau und die damit verbundenen Preise hinzuweisen, und die Anmeldung zur Preisbewerbung zu vermitteln.  
Schorndorf, den 25. März 1892.

K. Oberamt. Einzelbach.

## Auszug aus den Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg.

§ 2.  
Zugelassen werden zu den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen nur Zuchttiere der im Lande herrschenden und zugleich im Schaubezirk stärker vertretenen Rassen und Schläge.  
Die bewerbungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der K. Centralstelle für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftl. Bezirksvereins bestimmt.  
Preise werden bei diesen Bezirks-Schauen ausgesetzt für:  
a. Farren, sprungfähig, mit 2-4 Schaafeln,  
b. Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern.  
Ausgeschlossen von der Preisbewerbung sind insbesondere:  
a. Tiere, welche in demselben Kalenderjahr bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirks-Rindviehschau erhalten haben;  
b. Tiere, welche sich zur Zeit der Schau nicht im Eigentum eines Bezirksangehörigen befinden;  
c. Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandel gewerbsmäßig betreiben oder keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben;  
d. Einstellvieh;  
e. Tiere aus Ställen und Gehöften, in welchen eine für Rindvieh ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat, insofern als diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist.

§ 3.  
Diejenigen, welche sich um Preise bei Bezirks-Rindviehschauen bewerben wollen, haben ihre Tiere bei dem Oberamt, in dessen Bezirk die Schau stattfindet, innerhalb der dafür festgesetzten Frist anzumelden.  
Die Anmeldungen müssen unter Benützung der vorgezeichneten Anmeldebögen, welche von den Anmeldestellen unentgeltlich abgegeben werden, geschehen.

Für jedes Tier ein besonderer Anmeldebogen zu verwenden.  
Sämtliche auf dem Anmeldebogen vorgezeichneten Fragen sind vom Preisbewerber genau zu beantworten oder ist von demselben zu erklären warum ihm dies nicht möglich ist.

Außerdem ist auf dem Anmeldebogen eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß derselben nichts den Angaben des Preisbewerbers Entgegenstehendes bekannt ist, beizubringen. Auch wenn diese Bescheinigung vorliegt, bleibt der Preisbewerber für seine Angabenhaftbar und verpflichtet, dieselben auf Verlangen mit Beweisen zu belegen.

Unvollständige oder unrichtige Angaben, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Preisrichter Einfluß zu üben, haben unter Umständen den Ausschluß des betreffenden Tieres von der Schau und Preisbewerbung zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem jeweils anwesenden Vertreter der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu.

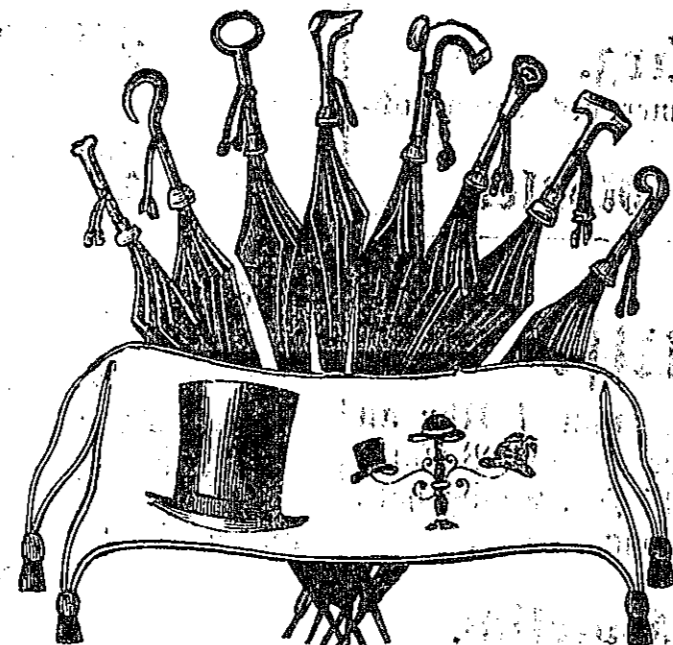
Wesentlich falsch gemachte Angaben können durch zeitweiligen oder dauernden Ausschluß aller Tiere des betreffenden Preisbewerbers, von den künftigen staatlichen Schauen bestraft werden.

Die entgeltliche Entscheidung hierüber steht der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu.  
Nur wenn die obigen Anforderungen erfüllt sind und dem Preisbewerber vor der Schau keine andere Mitteilung zugeht, darf derselbe seine Anmeldung als gültig betrachten.

Die angemeldeten Tiere sind alsdann rechtzeitig auf den für die Schau bestimmten Platz zu verbringen und bis zum Schluß derselben dort zu belassen.

Die vorgeführten Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.  
Ver spätetes Erscheinen hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Schau, unerlaubte vorzeitige Entfernung der Tiere von dem ihnen angewiesenen Platz die Verpflichtung des Preisbewerbers zur Bezahlung einer in die K. des landwirtschaftlichen Bezirksvereins fallenden Konventionalstrafe von 5-10 M. bei Preissträgen noch den Verlust des Preises zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem Vertreter der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu.

**Fr. Lutz,**  
Schirmfabrikant, Schorndorf.  
empfiehlt sein Lager in



Reparaturen  
& Ueberziehen  
prompt & billigst.

Seide-, Filz- &  
Konfirmanden-Hüten  
in grosser Auswahl.

**Kirchenkonzert Waiblingen.**

Nächsten Sonntag den 27. März, abends 4 Uhr kommt in der geheizten äußeren Kirche durch einen Verein von Musikfreunden hies. Stadt unter gef. Mitwirkung von Fr. Mathilde Koch, Fr. Clara Heinkele, Fr. Em. Heuzmann und einigen andern Solisten zur Aufführung:

**Glias.**

Dratorium nach den Worten der heil. Schrift von Felix Mendelssohn Bartholdi.

Eintrittskarten für Mittelschiff und Orgelempore à M 1, für Seitenschiff und Seitenempore à 50 J, sowie Programme à 10 J sind von 3 Uhr ab am Hauptportal der Kirche zu haben.

**Consum-Verein.**

Sonntag Nachmittag von 3 bis 5 Uhr werden in unserem Hause 1 Treppe die Dividenten-Marken eingezogen.

**Gelbe Saat- & Speise-Kartoffeln**

treffen diese Woche für mich ein. Die Besteller werden benachrichtigt und weitere Bestellungen entgegengenommen. Preis ab Bahnhof M. 4.10.

**Früh-Kartoffeln**

sind eingetroffen.  
**Carl Fr. Maier, am Thor.**

**Julius Lohss in Beutelsbach**  
empfiehlt zu billigsten Preisen:  
Seeländer Leinsamen, rheinischen  
Hanfsamen, virginischen Pferdezaun-  
mais, Saatlinfen, Saaterbsen.

**M. 1.80.** Abonnement pro Quartal bei der Post ohne Aufschlag frei ins Haus geliefert.  
Interaktionspreis 15 J. umig pro Bette. Erscheint 2mal wöchentlich nebst 3 Unterhaltungsblätter.  
Ferner 1mal monatlich die Gemeinnützigen Blätter gratis.

**Schwarzwälder Bote**  
in Schorndorf a. Neckar.  
Zurücklage 25.000.  
In den Bezirken stets abzugeben.  
Beilagen: Willkür und weltverbreitete Zeitung in Württemberg, Baden und Hohenzollern.  
Probestätter sehen kostenlos zur Verfügung.  
Erfolgreichste und billigste Annoncen-Organ.

**Chr. Geiger**  
h. Bahnhof  
Reichhaltige Auswahl  
Reparaturen prompt & billigst.

erlaubt sich für jegige Verbrauchszett sein großes Lager in fertigen Schuwaren zur geneigten Abnahme zu empfehlen.  
**Konfirmandenstiefel** für Knaben und Mädchen billigst.

Prachtvolle giftfreie  
**Eierfarben,**

Mikado und Marmorpapier empfiehlt die  
**Palm'sche Apotheke.**  
Für Wiederverkäufer mit Rabatt.

**Vanille-Bruch-Chocolade**

Ps. 1 M empfiehlt als preiswert.  
**Karl Schäfer, Conditior.**

Sehr schöne, halbenaltrische Milchschweine sind zu haben bei  
**Bäcker Junginger, Vorstadt.**

**Heu & Stroh**  
hat zu verkaufen  
**Seinrich Volz.**

**Kuorr's**  
**Suppen-Einlagen**  
bei **H. Moser,**  
am Bahnhof.

**Anker-Pain-Expeller.**  
Diese altbewährte u. vieltausendfach erprobte Einreibung gegen Gicht, Rheumatismus, Gichtverreihen u. s. w. wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht.  
Zum Preise von 50 Pfg. und 1 Mark die Flasche vorräthig in den meisten Apotheken.  
**Nur echt mit Anker!**

**Gottesdienste.**  
Evangelische Kirche.  
Am Sonnt. Väter (27. März.)  
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt Herr Vikar Weiser.  
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne.)  
Herr Stadtpfarrer Gros.  
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde Herr Stadtpfarrer Gros.  
Katholische Kirche.  
27. März vorm. 9 1/2 Uhr Herr Kaplan Truffner.

**Ia. schwarze Samos-Trauben**  
(ohne Stiele)  
empfiehlt zur Mostbereitung billigt.  
1 Liter Getränke kommt auf 5-6 J.  
**Karl Schäfer, Conditior.**

**Emdharz**  
frisch eingetroffen empfiehlt bestens  
**Chr. Biegler.**

**Zu vermieten**  
hat sofort ein möbliertes heizbares Zimmer, mit Aussicht auf die Hauptstraße.  
**Friedr. Sffinger, beim Forsthaus.**

**Eine Wohnung**  
mit 2 kleinen Zimmern im Hintergebäude hat zu vermieten  
**Wilh. Maier, Zeugschmied.**

Ein freundlich möbliertes parterre  
**Zimmer**  
hat auf 1 April zu vermieten.  
**J. Mayer, Kaminfegermeister.**

Einen schönen 1jährigen  
**Farren,**  
(Simmenthaler), fest dem Verrauf aus.  
**H. Groß,**  
Dampfziegel.

**Bäckerlehrling.**  
Einen gut erzogenen jungen Burschen nimmt in die Lehre.  
Eintritt 1. Mai.  
**Straub**

**Gruis'sches Augenwasser!**

General-Vertrieb  
**Sicherer'sche Apotheke**  
Heilbronn a. N.  
Seit 1785 bewährtes u. d. besten Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen.  
Kein Geheilmittel, daher Verkauf auf Antrag vom K. Würt. Medicinal-Collegium stets gestattet.

Preis: das Glas 75 Pfg. mit Gebrauchsanweisung.  
Tausende von Attesten jüngster Zeit aus allen Kreisen beweisen den Erfolg bei dessen Anwendung.  
An Orten, wo dasselbe nicht zu bekommen, wende man sich direkt an obige Niederlage.

**Haug & Gessner & Co.**  
in der Palm'schen Apotheke  
Schorndorf.

**Gottesdienste**  
der Wesleyanischen Methodistischen Gemeinde.  
Sonntag den 27. März,  
Vorm. 9 1/2 Uhr M. Claß,  
Abends 7 1/2 Uhr M. Claß  
Mittwoch Abend 8 Uhr Einbraun.